



NAHAUFNAHME
**RSF-REPORT ZUR LAGE DER
PRESSEFREIHEIT IN DEUTSCHLAND**

2025



© Jannis Große

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	4
2	GEWALT GEGEN BERICHTENDE UND REDAKTIONEN	6
	Gewalt bei Nahost-Demonstrationen in Berlin	9
	Auseinandersetzungen mit der Polizei	11
	Angriffe vom rechten Rand	12
	Blockaden und andere Übergriffe	14
3	PRESSEFREIHEIT RUND UM NAHOST- BERICHTERSTATTUNG UNTER DRUCK	17
	Umstrittene Aushandlungsprozesse in Redaktionen	17
	Massive Belastung durch ständige Shitstorms	19
4	GESETZE, SLAPP-KLAGEN UND SPIONAGE-SOFTWARE	21
	Einschüchterungsklagen (SLAPP)	22
	Überwachung versus Pressefreiheit - ein Spannungsfeld	25
	Verbreitung von Spyware	26
	Gesetzesvorhaben der Ampelkoalition bleiben auf der Strecke	27
	Das Scheitern des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP)	28
	Transnationale Repression bedroht Exil-Journalist*innen	29
5	MEDIENVIELFALT	30
	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	34
	Unabhängige Public Interest Medien	35
	Quellen	36

1 ZUSAMMENFASSUNG

Häufige Gewalt gegenüber Journalist*innen auf Demonstrationen hat dazu geführt, dass sich 2024 die Zahl der von Reporter ohne Grenzen (RSF) verifizierten Übergriffe gegenüber dem Vorjahr verdoppelt hat. Insgesamt **89 Angriffe auf Medienschaffende** konnten dokumentiert und geprüft werden (2023: 41). 75 davon waren Angriffe wie Tritte oder Stoßen, aber auch das Bewerfen mit Gegenständen. 38 Fälle körperlicher Gewalt ereigneten sich allein auf Nahostdemonstrationen in Berlin. 21 weitere Angriffe kamen aus dem verschwörungstheoretischen und rechtsextremen Umfeld.

Generell erleben Reporter*innen zunehmende **Pressefeindlichkeit und ein verengtes Verständnis von Pressefreiheit**. Denn viele Bürger*innen sehen Berichterstattende, die nicht ihrem eigenen politischen Spektrum entstammen, mittlerweile als Gegner an.

Vor allem nach dem 7. Oktober 2023 wurde RSF aus mehreren Redaktionen von einem **stark verengten Meinungskorridor bei der Arbeit zu Israel und Palästina** berichtet. Unter anderem Auslandskorrespondent*innen schildern aus den Redaktionen äußerst langwierige Kontroll- und Aushandlungsprozesse zu Begriffen, mit denen die israelische Kriegsführung kritisiert wird. Aussagen palästinensischer Quellen und von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch oder den Vereinten Nationen (UNO) würden grundsätzlich in Frage gestellt – anders als solche des israelischen Militärs. Viele Journalist*innen äußern zudem **Angst vor Bloßstellung in anderen Medien und auf Social Media**.

In der deutschen Gesetzgebung stehen wichtige Vorhaben weiter aus, unter anderem bei der Umsetzung von EU-Gesetzgebung.

Außerdem müssen EU-Verordnungen wie der European Media Freedom Act (EMFA) und der Digital Services Act (DSA) konsequent angewandt werden, um Medienpluralismus und -unabhängigkeit zu gewährleisten. Angesichts der Aktionen der Trump-Regierung und ihrer verbündeten großen Internetkonzerne steht die EU vor der noch dringlicheren Aufgabe, ihre neuen Regulierungsvorschriften für große Portale und den **Schutz gegen Hassrede und Desinformation in Europa** durchzusetzen.

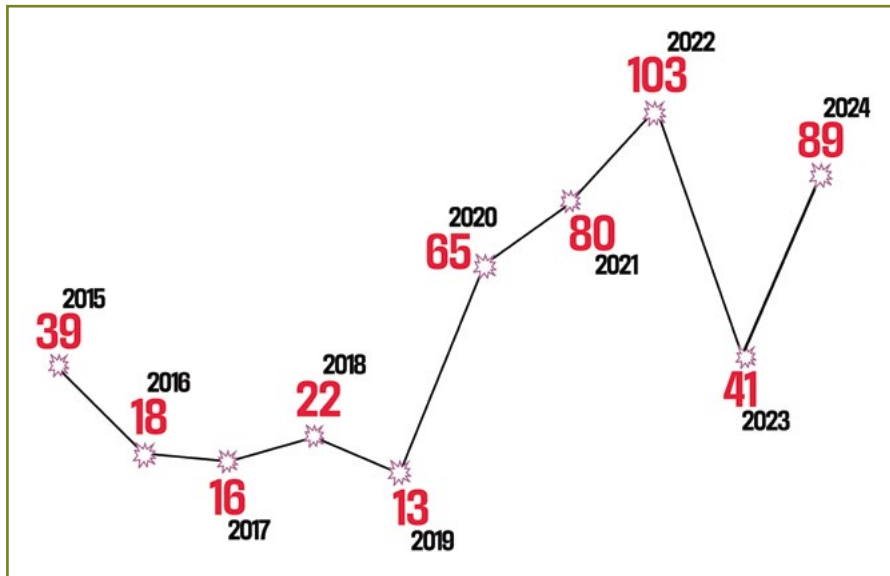
Mehrere Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung wurden nicht umgesetzt, darunter einige, für die sich RSF eingesetzt hatte: eine finanzielle Presseförderung, um der weiter abnehmenden Vielfalt vor allem auf lokaler Ebene entgegenzuwirken, die steuerliche Anerkennung von gemeinnützigem Journalismus sowie ein geplantes Gesetz gegen digitale Gewalt. Gleichzeitig scheiterten auch Gesetzesvorhaben, vor denen RSF warnt, wie die Vorratsdatenspeicherung und Verschärfungen der Telekommunikationsüberwachung.



Ein AfD-Politiker in Unterlüß zeigt, was er von der Pressefreiheit hält.
© Jannis Große

2 GEWALT GEGEN BERICHTENDE UND REDAKTIONEN

Für das Jahr 2024 hat Reporter ohne Grenzen (RSF) insgesamt **89 Angriffe auf Medienschaffende und Redaktionen** dokumentiert und geprüft. Damit ist die Zahl der Übergriffe im Vergleich zum Vorjahr (41 Übergriffe) mehr als doppelt so hoch. Seit 2015, dem Beginn der Erhebungen, ist die Zahl die zweithöchste – nach dem Rekordhoch des Jahres 2022, für das RSF 103 Übergriffe verifiziert hatte.

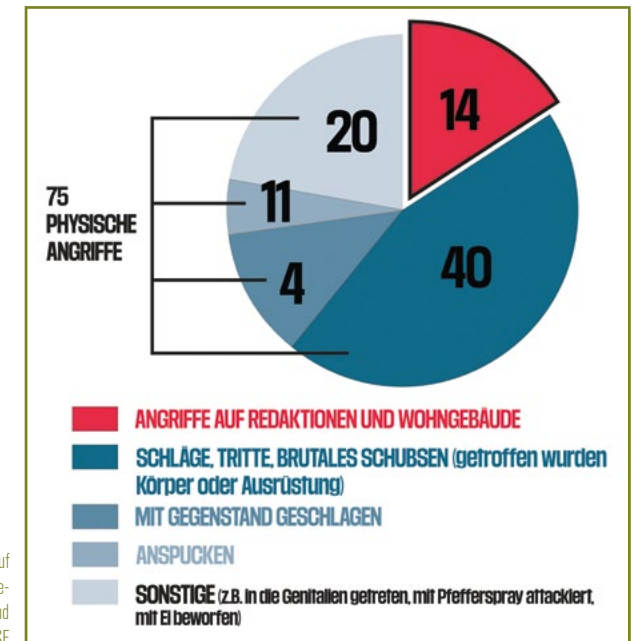


Entwicklung der Angriffe auf Journalist*innen und Medien in Deutschland seit 2015. © RSF

Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer. RSF sammelte im Jahr 2024 insgesamt **123 Hinweise auf Gewalt gegen Medienschaffende**, von denen jedoch – meist aufgrund fehlender Zeug*innen – nicht alle verifiziert werden konnten. Auch eine Zählweise auf der Grundlage sorgfältiger Recherche kann strikten wissenschaftlichen oder juristischen Kriterien nicht genügen, da es vielfach nur Schilderungen, aber keine Ermittlungen oder Gerichtsverfahren gibt. Dennoch versucht RSF, mit aufwändiger Recherche und Verifizierung einen Überblick herzustellen, der das Dunkelfeld von Gewalt gegen Medienschaffende so gut wie möglich erhellt. Als Attacken zählt RSF neben körperlichen Angriffen auf Journalist*innen und ihre Ausrüstung auch Sachbeschädigungen an Redak-

tionsgebäuden und befragt neben den Betroffenen auch mögliche Zeug*innen und die Polizei zu den Vorfällen.

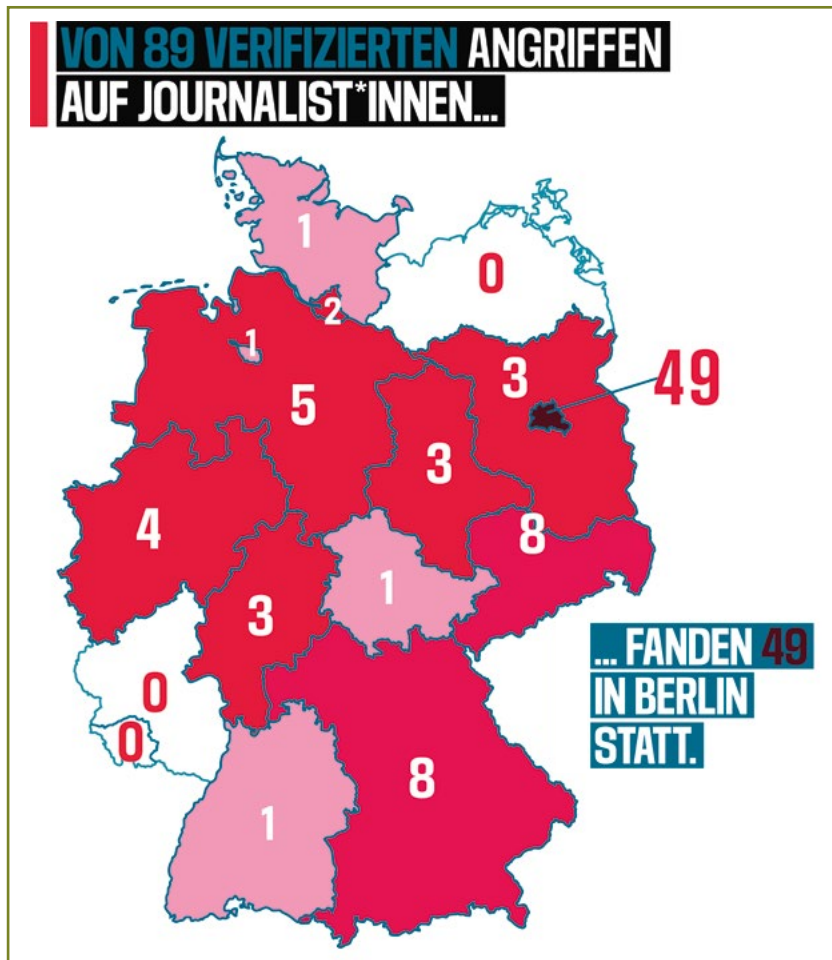
Insgesamt konnte RSF im Jahr 2024 **75 physische Angriffe auf Journalist*innen** feststellen. Am häufigsten waren Attacken in Form von Tritten und Schlägen, auch mit Gegenständen wie Fahnenstangen oder Trommelstöcken. Als Angriff gewertet wurden diese, sofern sie Körper oder Ausrüstung von Journalist*innen tatsächlich getroffen haben. Täter*innen haben Medienschaffende auch brutal zusammengeschlagen, sie wurden zu Boden gestoßen, in die Genitalien getreten, mit Eiern oder Kaffeebechern beworfen oder mit Pfefferspray attackiert.



Art der Angriffe auf Journalist*innen und Medienhäuser in Deutschland im Jahr 2024. © RSF

Die meisten der 89 für das Jahr 2024 verifizierten Angriffe ereigneten sich in Berlin (49), gefolgt von Bayern (8) und Sachsen (8), Niedersachsen (5), Nordrhein-Westfalen (4), Brandenburg (3), Hessen (3) und Sachsen-Anhalt (3), Hamburg (2), Thüringen (1), Schleswig-Holstein (1), Bremen (1) und Baden-Württemberg (1).

Die gefährlichsten Orte für Medienschaffende waren - wie schon im Vorjahr - politische Versammlungen wie Demonstrationen, Parteiveranstaltungen oder Protestaktionen. Hier wurden 66 von insgesamt 89 verifizierten Attacken gezählt.



Orte an denen Journalist*innen und Medien in Deutschland im Jahr 2024 angegriffen wurden. © RSF

Gewalt bei Nahost-Demonstrationen in Berlin

Insgesamt waren **Nahost-Demonstrationen mit 38 physischen Übergriffen** der gefährlichste Ort für deutsche Journalist*innen im Jahr 2024. Besonders viele Gewalttaten zählte RSF in der Hauptstadt.

Sonderfall Berlin: Die Statistik wird 2024 von den 49 in der Hauptstadt verifizierten körperlichen Übergriffen und Sachbeschädigungen an Redaktionsgebäuden überschattet. 40 davon fanden mit Bezug zur polarisierenden Nahost-Thematik statt, die meisten davon auf Palästina-solidarischen Demonstrationen. Besonders oft wurde **BILD-Reporter Iman Sefati** angegriffen: Auf ihn entfielen 15 überprüfbare Angriffe. Häufig arbeitet er mit dem Fotojournalisten **Yalcin Askin** zusammen, der für das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. vor Ort war. Die Protestierenden haben Sefati und Askin bedroht, beleidigt, bespuckt, sie wurden mehrfach geschlagen, getreten und geschubst. Mit insgesamt 29 Attacken entfallen knapp 40 Prozent der in ganz Deutschland gezählten körperlichen Attacken auf die beiden. Zudem wurde Iman Sefati nach eigenen Angaben am 30. Juli vor seiner Haustür mit einem Messer bedroht¹. Den Täter habe er von einer „Pro-Palästina“-Demo wiedererkannt.

Journalist*innen vieler Medien und

Verlage wiesen RSF auf die aggressive Stimmung von Demonstrierenden hin. Neben Schlägen und Tritten habe es am Rande von Nahost-Demonstrationen auch Morddrohungen² gegeben. Zudem sei es für Reporter*innen deutscher Medien schwierig, vor Ort Gesprächspartner*innen zu finden. Medienaktivist*innen, die sich auf Plattformen wie Instagram ein breites Publikum aufgebaut hätten, seien hingegen willkommen. Wieder andere Journalist*innen berichten, dass sie bei Protestaktionen rund um Kulturveranstaltungen mit Nahost-Kontext zum Beispiel von Museumsmitarbeitenden und Sicherheitskräften in der Berichterstattung körperlich angegangen wurden, vor allem, wenn sie schwerpunktmäßig über die Auswirkungen des Krieges auf die palästinensische Zivilbevölkerung berichten. Gegenüber RSF schilderten einige Reporter*innen, dass sie aus Furcht vor körperlichen Übergriffen die Arbeit auf diesen Demonstrationen sogar ganz meiden würden.

Viele der Protestierenden gaben an, dass sie die Berichterstattung der professionellen deutschen Medien nach dem 7. Oktober 2023 insbesondere in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsbeginn als sehr einseitig zugunsten Israels empfunden hätten. Es sei nur wenig über die Lage

der Bevölkerung von Gaza berichtet worden. In der Folge stieg die Zahl der Berichte in den Sozialen Medien an, bei denen nur schwer zwischen Journalismus und Aktivismus zu unterscheiden ist. Auf den Demonstrationen werden vor allem den *BILD*-Medien einseitige und menschenverachtende Berichterstattung sowie Hetzkampagnen vorgeworfen.

Auch außerhalb der Hauptstadt haben Protestierende auf Nahost-Demonstrationen immer wieder Journalist*innen angegriffen. Einer der brutalsten Angriffe³ fand am 24. Januar in Leipzig statt. Der betroffene Journalist war für den privaten Sender Sachsen Fernsehen⁴ vor Ort und wurde von einem Freund begleitet, als beide erst verbal attackiert und anschließend

zusammengeschlagen wurden. Auch als der Journalist bereits am Boden lag, wurde weiter auf ihn eingetreten. Beide Opfer kamen verletzt ins Krankenhaus. Im Dezember wurde gegen drei Tatverdächtige Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben.

Ein anderes Mal traf es einen Reporter des Blogs *Ruhrbarone* aus Duisburg: Am 30. März wurde er beim sogenannten Ostermarsch durch Palästina-solidarische Demonstrierende angegriffen. Der Betroffene beschreibt, dass ihm die Täterinnen das Handy entreißen wollten und ihm ins Gesicht schlugen, was zu Verletzungen an der Stirn führte. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Beschuldigte dauern noch an.

Krankenhausreif geschlagen: Jedes Jahr werden Reporter*innen Opfer von Gewalttaten. © sachsen-fernsehen.de

Auseinandersetzungen mit der Polizei

Für die Demonstrationen nach dem 7. Oktober 2023 bestätigt die Berliner Polizei zahlreiche körperliche Angriffe auf Reporter*innen. Sie richtete zeitweise Medienschutzbereiche ein und begleitete Berichterstattende bei ihrer Arbeit.

Gerade auf Nahost-Demonstrationen kam es dennoch vielfach zu Konflikten: Vor allem im Spätsommer 2024 gingen Hinweise bei RSF ein, wonach auch die Polizei gegen Reporter*innen übermäßig gewaltsam vorgegangen sei. Oft gab es jedoch weder Zeug*innen noch Videos. Ein Vorfall bei der Räumung eines besetzten Instituts der Humboldt-Universität führte allerdings zur Verurteilung eines Polizisten zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen. Er hatte den Videojournalisten **Ignacio Rosalanda**, der für die *Berliner Zeitung* berichtete, zu Boden gebracht, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und gefesselt.

Offiziell erklärt die Berliner Polizei auf Anfrage von RSF, während der Festnahme oder Ingewahrsamnahme von Personen "aufgrund deren gefahrenrechtlich relevantem Verhalten" sei "eine Vielzahl von Videoclips und Teilausschnitten dieser Situationen" entstanden, "angefertigt von Personen, die sich im unmittelbaren Umfeld aufhielten". Nach Ansicht der Berliner Polizei ist die Behauptung

von Polizeigewalt eine Taktik, die bisweilen von Palästina-solidarischen Aktivist*innen verwendet werde, die sich mit angeblichen Presseausweisen als Medienschaffende ausgeben. Der von der Innenministerkonferenz anerkannte "bundeseinheitliche Presseausweis" wird von Journalisten- und Verlegerverbänden nach Prüfung ausgegeben. Daneben geben andere Organisationen auf kommerzieller Basis eigene Ausweise auch ohne Prüfung der journalistischen Tätigkeit heraus. Auf der Basis von Artikel 5 GG ist dies legal, für die Polizei auf Demonstrationen jedoch schwer zu beurteilen, ob es sich im konkreten Fall um Journalismus oder um filmende Demonstrant*innen handelt. Dies führt immer wieder zu Konflikten über den Zugang zu abgesperrten Bereichen.

Von insgesamt sechs durch RSF verifizierten Übergriffen der Polizei auf Medienschaffende im Jahr 2024 fanden vier im Kontext von Nahost-Demonstrationen in Berlin statt. Ein weiterer Übergriff auf eine Reporterin geschah am 10. Mai in Berlin bei der Versammlung „Disrupt Tesla“, wo Polizisten einer Reporterin trotz sichtbar getragenen Presseausweis das Mobiltelefon aus der Hand schlugen.

Am Rande einer rechts-extremen Versammlung griff der hessische Landesvorsitzende der Jugendorganisation „Junge Nationalisten“, Thassilo Hantusch, ein Reporter*in der recherche-nord an.
© recherche-nord

Angriffe vom rechten Rand

Für das Jahr 2024 verifizierte RSF insgesamt **21 gewalttätige Angriffe**, die dem rechten beziehungsweise rechtsradikalen Spektrum zugeordnet werden können.

Darunter waren 12 Attacken bei Naziaufmärschen, rechten Demonstrationen oder AfD-Veranstaltungen. 6 davon widerfuhr der Bürgerjournalistin mit dem Pseudonym **Kili Weber**, die seit Jahren über rechtsradikale Veranstaltungen in Sachsen berichtet. Damit entfallen knapp 30 Prozent aller gewalttätigen Angriffe vom rechten Rand und 8 Prozent aller körperlichen Attacken auf die Journalistin, die vor allem auf [X](#)⁵ berichtet. Am 3. März wurde sie in Wurzen mit einem leeren Kaffeebecher beworfen und am 22.04. in [Freiberg geschlagen](#)⁶. Am 3. Mai wurde sie außerdem in Brand-Erbisdorf brutal angerempelt und jemand schnippte eine brennende Zigarette nach ihr.

4 weitere Gewalttaten wurden auf verschwörungstheoretischen Versammlungen verübt, die seit der Corona-Pandemie oftmals nicht mehr eindeutig von rechtsradikalen Veranstaltungen zu trennen sind. Beide Szenen zeichnen sich durch ihren Hass auf die sogenannte „Lügenpresse“ und ihre Kritik an demokratischen Prozessen aus.

Manche Extremist*innen ließen sich sogar bei der Tat filmen: In Leun fand am 13. Januar ein Treffen der Neonazi-Partei „Die Heimat“ statt. Am Rande der Versammlung griff der hessische Landesvorsitzende der Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN), Thassilo Hantusch, Reporter der *recherche-nord* an, welche [die Szene später veröffentlichten](#)⁷.

Am 10. August attackierten zwei Neonazis beim Christopher Street Day (CSD) in Braunschweig einen jungen Reporter, der gerade die Auseinandersetzung zwischen einem CSD-Teilnehmer und Mitarbeitenden eines AfD-Infostands filmte. Die Neonazis näherten sich von hinten, rissen ihm das Telefon aus der Hand und warfen es weg. Er bekam einen Tritt mit dem Knie in die Genitalien und musste mit Prellungen im Intimbereich in die Notaufnahme.

Auch am Rand von Anti-Abtreibungs-Demonstrationen kam es zu Übergriffen: Am 7. Dezember etwa sprühte eine Teilnehmerin in Berlin einem Fotojournalisten Pfefferspray ins Gesicht. Er erlitt Verletzungen der Atemwege. Die Täterin wurde gefasst. Laut Polizei stehen die Ermittlungen wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung vor dem Abschluss. Zudem wurde in der Nacht zum 3. Januar das Redaktionsgebäude des [Eichsfelder Tageblatts mit Hakenkreuzen beschmiert](#)⁸, später im Jahr wurde es [erneut besprüht](#)⁹.

Ende des Jahres rückte die Gefahr durch Rechtsextremist*innen nochmal in den Fokus: Am 21. Dezember in Magdeburg versammelten sich gewaltbereite Rechtsradikale im Nachgang des [Anschlags auf den dortigen Weihnachtsmarkt](#)¹⁰. Einem Reporter wurde das [Smartphone aus der Hand geschlagen](#)¹¹. Zwei andere Reporter wurden geschlagen und getreten, anwesende Medienschaf-

fende beschrieben die Polizei als hilfsbereit aber hilflos. Stattdessen schützten Gegendemonstrant*innen die Angegriffenen.

Nach den Recherchen von RSF haben Angriffe aus dem rechtsextremen Lager seit 2015 zugenommen. Berichterstattende, die über diese Szenen berichten, warnen vor einer weiteren Zunahme von Gewalt. Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer, da gerade Lokalreporter*innen, die immer wieder angegriffen werden, dies nicht jedes Mal melden.



Verlag und Redaktion des Göttinger Tageblatts sind erneut Ziel einer Farbatacke geworden. © Göttinger Tagesblatt / Lea Lan

Blockaden und andere Übergriffe

Ein anderes Phänomen, das RSF im Februar 2024 beschäftigte, waren die Blockaden von Zeitungshäusern und Druckereien durch Traktoren. Mindestens fünfmal hatten Demonstrierende deutschlandweit die Auslieferung von Zeitungen behindert¹². Betroffen waren verschiedene Medien und Verlage in Villingen-Schwenningen, Hamburg, Kempten, Bremerhaven und Ahrensburg. Das Problem daran: Demonstrationsfreiheit ist zwar ein Grundrecht, doch die Auslieferung von Presseerzeugnissen zu behindern, verletzt ein anderes Grundrecht – das Recht, „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild zu äußern und zu verbreiten“.

Der Gewaltakt gegen Reporter Adonis Alkhaled ging 2024 durch die Presse.
© Deutsche Welle / Frankfurter Allgemeine

Auch abseits von politischen Versammlungen kam es zu Attacken gegen die Pressefreiheit. Nach einem Interview mit dem syrischen Sänger Al Shami in Düsseldorf wurde ein Reporter der *Deutschen Welle (DW)*, **Adonis Alkhaled**, am 14. Oktober von Sicher-

heitskräften beleidigt und verprügelt¹³. Neben homophoben Sprüchen fielen auch Kommentare über die aus Tätersicht zu israelfreundliche Berichterstattung der *DW*.

Der Schutzkodex soll Medienhäusern dabei helfen, ihre Mitarbeitenden besser vor Hass und Hetze im Netz, Morddrohungen per E-Mail oder körperlichen Übergriffen zu schützen.
© Schutzkodex.de

Aufmerksamkeit erregte ein Vorfall in Erfurt am 11. April, bei dem ein Passant den *Welt-Reporter Steffen Schwarzkopf* während einer Liveschalte zum TV-Duell zwischen Björn Höcke und Mario Voigt auf den Kopf schlug¹⁴. Der Tatverdächtige wurde aufgrund der Aufnahmen durch die Polizei identifiziert.

An verschiedenen anderen Orten wurden Reporter*innen von einer betrunkenen Passantin, einem cholerischen Bauarbeiter¹⁵ oder dem Ordner einer Veranstaltung im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft der Herren¹⁶ attackiert. Das Jahr 2024 endete mit einem brutalen Vorfall im Verwaltungsgericht Berlin: Am 17. Dezember versetzte ein vorbestrafter Mann aus der arabischen Familie Al-Zein einem *Spiegel TV-Journalisten im Gerichtsflur einen Faustschlag ins Gesicht*¹⁷. Gegen den Täter läuft ein Gerichtsverfahren.

Um Reporter*innen besser zu schützen, hat RSF zusammen mit Partnerorganisationen einen **Schutzkodex**¹⁸ entwickelt. Darin sind praktische Maßnahmen für Medienhäuser formuliert, mit denen sie ihre Mitarbeitenden besser vor Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken, Morddrohungen per E-Mail oder körperlichen Übergriffen auf der Straße schützen können. RSF ruft alle deutschen Medien dazu auf, diesem Schutzkodex beizutreten. Bisher haben dies zwölf Medienhäuser getan, eins davon ist im Jahr 2024 beigetreten.



3 PRESSEFREIHEIT RUND UM NAHOST-BERICHTERSTATTUNG UNTER DRUCK

Seit den Auseinandersetzungen während der Corona-Pandemie hat sich die Debattenkultur in Deutschland stark verschlechtert. Darunter hat auch das Arbeitsklima für Medienschaffende gelitten – und zwar nicht nur für solche, die von Demonstrationen berichten. Insgesamt erleben Reporter*innen zunehmende Pressefeindlichkeit und ein verengtes Verständnis von Pressefreiheit. Denn viele Bürger*innen sehen Berichterstattende, die nicht ihrem eigenen ideologischen Spektrum entstammen, als Gegner an.

Die Überfälle der Hamas vom 7. Oktober 2023 und der israelische Krieg in und gegen Gaza haben auch innerhalb der deutschen Medienlandschaft zu neuen Herausforderungen geführt. In dem Zusammenhang wurde Reporter ohne Grenzen von vielen Medienschaffenden kontaktiert, die von einem stark verengten Meinungskorridor bei der Arbeit berichteten. RSF hat daraufhin mehr als 60 qualitative Interviews mit Medienschaffenden geführt, darunter freie und festangestellte Reporter*innen von privaten und öffentlich-rechtlichen Medien sowie Auslandskorrespondent*innen und Lokalreporter*innen.

Umstrittene Aushandlungsprozesse in Redaktionen

Vor allem Reporter*innen, welche die Art der israelischen Kriegsführung, deren Auswirkungen auf die palästinensische Bevölkerung oder die Konsequenzen des Krieges auf das gesellschaftliche Klima in Deutschland beleuchten wollten, berichten von außergewöhnlichen Belastungen und Druck – von außen wie innerhalb von Redaktionen. Auch solche, die zu jüdischem Leben in Deutschland arbeiten, spürten ein erhöhtes Maß an Anfeindungen und Hetze im Internet – sie allerdings sprechen nicht von Schwierigkeiten in ihren Redaktionen.

Grundsätzlich sind Konflikte und Meinungsverschiedenheiten in Redaktionen über die "Blattlinie", über Gewichtung von Themen und Sprache nichts Außergewöhnliches. Zumindest in den Monaten nach Kriegsbeginn, so jedoch der häufige Vorwurf, seien immer wieder Artikelvorschläge grundsätzlich abgelehnt worden, in denen die israelische Kriegsführung problematisiert wurde. Und vor dem Hintergrund erbitterter Debatten um die Definition eines „israelbezogenen Antisemitismus“ wird von strengen Sprachregelungen berichtet – Vorgaben mit dem Ziel, das Medium nicht Antisemitismus-Vorwürfen auszusetzen.

Auslandskorrespondent*innen sprechen von äußerst langwierigen Kontroll- und Aushandlungsprozessen zu Begriffen, mit denen die israelische Kriegsführung kritisiert wird. Aussagen palästinensischer Quellen und unabhängiger Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch oder den Vereinten Nationen würden immer wieder grundsätzlich in Frage gestellt – anders als solche des israelischen Militärs. Das beschränke auch die Möglichkeit von Fernsehinterviews mit arabischen Protagonist*innen, da diese nicht auf restriktive Sprachregelungen verpflichtet werden könnten.

Freie Journalist*innen berichten, dass angesichts der Unsicherheit in Redaktionen und deren Furcht, von anderen Medien des „israelbezogenen Antisemitismus“ bezichtigt zu werden, diese

dazu übergangen, als heikel wahrgenommene Themen auszusparen. Nicht wenige sehen sich auch durch häufige und massive Interventionen der israelischen Botschaft oder der Deutsch-Israelischen Gesellschaft bei Chefredaktionen unter Druck. Vor allem Journalist*innen bekannter Medienhäuser berichteten, dass sich die israelische Botschaft seit Jahren immer wieder in Mails und Briefen über ihre Berichterstattung beschwerte.

Massive Belastung durch ständige Shitstorms

Viele Journalist*innen äußern zudem Angst vor Bloßstellung in der *BILD-Zeitung* oder Portalen wie *Mena Watch*¹⁹ und *ÖRR Antisemitismus Watch*²⁰. Ähnliche Vorwürfe gibt es gegen reichweitenstarke Palästina-solidarische Influencer und Aktivisten wegen Hetze gegen Journalist*innen öffentlich-rechtlicher Sender. Als eine weitere Ursache für Unsicherheit und Angst vor Jobverlust wurden auch Fälle genannt, in denen Beschäftigungsverhältnisse wegen ihrer Berichterstattung oder privater Social-Media-Posts nicht verlängert worden waren.

Journalistinnen werden auch in diesem Zusammenhang besonders häufig sexistisch beleidigt. TV-Reporterin **Sophia Maier**, die sich zum Ziel gesetzt hat, immer das Leid beider Seiten zu zeigen, sieht „neue Dimensionen des Hasses, die ich erlebe. So geht es seit dem 7. Oktober 2023 auch anderen Kollegen und Kolleginnen.“ Nachdem sie die Folgen der israelischen Angriffe für die Zivilbevölkerung in Gaza thematisierte, erhielt sie Beschimpfungen wie: „Verreck, Drecksau“, „Antisemitische Nazinachkommenpest“ oder „ Hamas-Fotze“. Auf *Instagram*²¹ schreibt sie: „Leute mit großer Reichweite und Redakteure gewisser Zeitungen haben mich über Monate öffentlich denunziert, attackiert und als Antisemitin gebrandmarkt.“ Besonders häufig betroffen von maß-

Ein Instagram-Post von Sophia Maier vom 22. Dezember 2024 zeigt Beispiele für Hatespeech gegen die Journalistin. © instagram

loser Hate Speech sind migrantisierte Journalistinnen, denen oft automatisch eine Palästina-solidarische Haltung unterstellt wird.

Aber auch Journalist*innen, welche in den Augen von Täter*innen zu Israel-solidarisch berichten, werden zur Zielscheibe: So wurde *faz*-Reporter **Nicholas Potter** auf Social Media Plattformen, aber auch im physischen öffentlichen Raum denunziert und angefeindet - seine *Chefredaktion berichtet auch von Gewaltaufrufen gegen den Reporter*²². Zudem wurde er Opfer von *Diffamierungskampagnen ausländischer Publikationen*²³ wie red.media. Die Plattform ist eine Nachfolgeorganisation von „redfish“,

einem Ableger der russischen Nachrichtenagentur Ruptly, die als Teil einer strategischen Desinformationskampagne der russischen Regierung gilt. Der betroffene Reporter schreibt vor allem über Antisemitismus und hatte zum Zeitpunkt der Attacke ein Recherchestipendium bei der *Jerusalem Post*.

Insgesamt beklagen Journalist*innen, die sich der Berichterstattung zum Krieg im Nahen Osten oder seinen Auswirkungen in Deutschland widmen, eine übermäßige mentale Dauerbelastung. Grund seien die Verengung des Meinungskorridors und ermüdende Auseinandersetzungen in oder mit einzelnen Redaktionen. Journalist*innen schildern den Eindruck, für faktenbasierte bzw. am Völkerrecht orientierte Berichterstattung kräftezehrende Kämpfe mit Vorgesetzten führen zu müssen. Manche der von RSF Interviewten sehen hier die Grenze von journalistischen Vorgaben, die in Redaktionen umstritten, aber üblich sind, überschritten – bis hin zu einer erzwungenen **Selbstzensur**²⁴: dort wo bestimmte Fakten und Perspektiven systematisch aus der Berichterstattung ausgeschlossen werden.



© picture alliance / Ulrich Baumgarten / Ulrich Baumgarten

4 GESETZE, SLAPP-KLAGEN UND SPIONAGE-SOFTWARE

Mit dem **European Media Freedom Act (EMFA)** wurden 2024 erstmals einheitliche Standards für Medienfreiheit und redaktionelle Unabhängigkeit in ganz Europa geschaffen. RSF hatte sich an den Beratungen aktiv beteiligt und die Verabschiedung als wichtigen Schritt zur Absicherung freier journalistischer Berichterstattung²⁵ begrüßt. Da es sich um eine EU-Verordnung handelt, die unmittelbar gilt, bedarf es nicht zwingend einer Umsetzung durch ein eigenes Gesetz in Deutschland. Gleichwohl muss der bestehende gesetzliche Rahmen auf seine Vereinbarkeit mit den neuen Vorgaben hin überprüft werden.

In einer Stellungnahme hat RSF aufgezeigt, an welchen Stellen noch Reformbedarf besteht. Bestehende Sicherheitsgesetze müssen mit Blick auf die EMFA-Vorgaben überarbeitet werden. Vor allem bleibt vage, zu welchen Straftaten Daten an das BKA weitergeleitet werden sollen. Auch im Medienkonzentrationsrecht braucht es Änderungen: Auswirkungen von Fusionen auf die Medienvielfalt werden bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Die Mediendatenbank der „Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich“ muss ebenfalls überarbeitet werden: Sie erfüllt die weiter reichenden Vorgaben zur Eigentümer*innen-Transparenz bislang nicht – beispielsweise enthält sie keine Daten zur Verteilung von staatlichen Werbegeldern.

Seit Februar 2024 entfaltet auch der **Digital Services Act (DSA)** der EU seine volle Wirkung. Umgesetzt in deutsches Recht wird die EU-Verordnung durch das **Digitale-Dienste-Gesetz**, das seit 14. Mai 2024 in Kraft ist. Der DSA ist ein umfassendes Vorhaben zur Plattformregulierung. Grundrechte im Internet sollen besser geschützt und große Online-Plattformen stärker dabei beaufsichtigt werden, ihre Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Von digitalen Angriffen betroffene Journalist*innen sollen sich an neue Koordinierungsstellen in den jeweiligen EU-Ländern wenden können, wenn die betreffenden Plattformen nicht auf Anfragen reagieren. Werden also etwa Beiträge zensiert, Konten gesperrt oder Medienschaffende online bedroht, sollen die Koordinierungsstellen die Beschwerden der Betroffenen zügig bearbeiten. Diese Stellen arbeiten eng mit der Europäischen Kommission

zusammen, die große Plattformen wie Facebook, TikTok und X beaufsichtigt. In Deutschland übernimmt die Bundesnetzagentur die Rolle der nationalen Koordinierungsstelle.

Das **Digitale-Dienste-Gesetz** greift viele Punkte auf, die auch von RSF gefordert wurden. Dazu gehört ein Beirat, der die Bundesnetzagentur berät und begleitet. Hier sind sieben Vertreter*innen der Zivilgesellschaft Mitglied, darunter auch Algorithm-Watch, RSF-Partner bei F5, dem "Bündnis für Gemeinwohl in der Digitalpolitik".

Wie wichtig es ist, die Rechte von Nutzer*innen durchzusetzen, zeigt die Kehrtwende in der Politik der großen Plattformen, die für die USA das Faktchecking und Löschen von nachweislichen Falschinformationen größtenteils eingestellt haben. Sie wollen der Manipulation des öffentlichen Diskurses keine Grenzen mehr setzen. Unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit wird damit der Zugang zu verlässlichen Informationen und unabhängigem Journalismus erschwert.

In Europa sind die sehr großen Plattformen an EU-Recht gebunden. Hier wird es um die strikte Anwendung der DSA-Regeln durch die EU gehen – in Deutschland durch die Bundesnetzagentur –, damit verlässliche Informationen nicht noch mehr in einer Flut von Propaganda und Falschinformationen untergehen.

Voraussichtlich werden jedoch die

Eigentümer von Plattformen wie X, Facebook und Instagram versuchen, ihren Kniefall vor US-Präsident Donald Trump auch in Europa durchzusetzen. RSF wird sich dafür einsetzen, dass die EU mit ihren rechtlichen Mitteln wie hohen Strafzahlungen die großen Plattformen zwingt, ihrer Verantwortung in Europa gerecht zu werden. Ohne Faktenchecks und Moderation von Inhalten begünstigen die Algorithmen Empörung und Hass und setzen gerade Journalist*innen und kritische Medien, die schon länger Zielscheibe von Hass und Gewalt sind, zusätzlicher Gefährdung aus.

Einschüchterungsklagen (SLAPP)

Europaweit überziehen mächtige Akteure, zumeist finanzstarke Unternehmen, einzelne Medienschaffende oder Medienhäuser mit Zivilklagen, um sie einzuschüchtern und von unliebsamen Veröffentlichungen abzuhalten. Dieses Phänomen wird oft auch als Strategic Lawsuits against Public Participation, kurz SLAPP, bezeichnet.

Solche Zivilklagen, meist auf Unterlassung, sind rechtsmissbräuchlich, wenn sie inhaltlich unbegründet sind, oft gar nicht die wesentlichen Ergebnisse von Recherchen infrage stellen, sondern nur an angeblichen oder tatsächlichen Formfehlern ansetzen, aber wegen hoher Streitwerte sowie Schadenersatzandrohungen von Veröffentlichungen abschrecken sollen.

Um Betroffenen besser helfen zu können, hat RSF 2024 zusammen mit der NGO Blueprint for Free Speech und anderen eine deutsche No-Slapp-Anlaufstelle ins Leben gerufen. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen durch, vernetzt Betroffene untereinander und vermittelt juristische Beratung. Daneben engagiert RSF sich auch im No-Slapp-Bündnis, einem Zusammenschluss diverser zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich gemeinsam für bessere gesetzliche Rahmenbedingungen bei Einschüchterungsklagen einsetzen.



2024 ist eine EU-Richtlinie in Kraft getreten, die den Rechtsmissbrauch durch SLAPP-Klagen eindämmen soll. Noch ist sie nicht in deutsches Recht umgesetzt. Dennoch hat das Oberlandesgericht Dresden im Oktober 2024 in einem Prozess bereits unter anderem mit Verweis auf den Grundgedanken der EU-Richtlinie den Streitwert um zwei Drittel reduziert. Ein sächsischer Bauunternehmer hatte gegen verschiedene Äußerungen in einem Artikel über „Unternehmerisches Engagement für die extreme-

Rechte in Ostachsen“ geklagt. Reporter ohne Grenzen fordert in einer Stellungnahme eine schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie²⁶. Wichtig sind klare Regelungen für die Streitwertbemessung in solchen Fällen, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Überwachung versus Pressefreiheit - ein Spannungsfeld

Am 8. Oktober 2024 hat das Bundesverfassungsgericht die **Strategische Inland-Ausland-Fernmeldeüberwachung durch den BND** im Bereich der Cybergefahren für teilweise verfassungswidrig erklärt. Die generelle Befugnis des BND bedürfe der „verhältnismäßigen Ausgestaltung“. Das Gericht bemängelt unter anderem fehlende Schutzvorkehrungen und eine mangelhafte Kontrolle des BND durch die zuständige G10-Kommission des Bundestags. Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Reform der Nachrichtendienstgesetze, bei der die Kontrolle durch die G10-Kommission hätte verstärkt werden sollen, kam jedoch bis zum Scheitern der Ampelkoalition nicht zustande.

RSF war bereits 2020 mit einer Verfassungsbeschwerde gegen das BND-Gesetz erfolgreich gewesen. Gegen die unzureichende Modifizierung des Gesetzes hatten RSF und betroffene Journalist*innen wiederum Verfassungsbeschwerde eingelegt. Sie wurde allerdings vom Bundesverfassungsgericht im Dezember 2024 nicht zur Entscheidung angenommen. Gegen diesen Beschluss hat RSF im März 2025 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Beschwerde²⁷ eingereicht, gemeinsam mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und betref-

fenen Journalist*innen.

Eine Gefahr für die freie journalistische Arbeit stellt nicht nur die Überwachung durch Nachrichtendienste dar. Medienschaffende geraten auch immer wieder ins Visier von Staatsanwaltschaften, wenn Kontaktpersonen ihrer Recherchen überwacht werden.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde hat RSF deshalb im September 2024 eingelegt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und zwei betroffenen Journalisten. Sie richtet sich gegen das mehrmonatige **Abhören des Pressetelefonanschlusses der Klimaprotestgruppe „Letzte Generation“**. Hiervon waren unter anderem 171 Journalist*innen betroffen.

Medienschaffende müssen mit Aktivist*innen sprechen können, ohne vom Staat systematisch belauscht zu werden. In der Abwägung – Strafverfolgungsinteresse gegen Grundrechte – kommt die Verfassungsbeschwerde zu dem Ergebnis, dass die Abhöraktion der Generalstaatsanwaltschaft München nicht mit der Pressefreiheit in Deutschland vereinbar war. So hatte das zuständige Amtsgericht in seiner Überwachungsanordnung die Pressefreiheit mit keinem Wort erwähnt, obwohl absehbar war, dass auf dem abgehörten Telefonanschluss eine



Vielzahl von Medienschaffenden anrufen würde.

Am 24. Juli 2024 verbot das Bundesinnenministerium **das rechtsextreme Magazin Compact**. Es verbreitete in der Vergangenheit immer wieder verschwörungstheoretische, fremdenfeindliche und antisemitische Narrative. RSF hält das Verbot auf Basis des Vereinsrechts für rechtsstaatlich fragwürdig. Denn Pressefreiheit gilt auch für Publikationen mit extremen Inhalten. Das Verbot mit den Mitteln des Vereinsrechts – das neben dem gedruckten Magazin auch Online-medien sowie Social-Media-Auftritte betrifft – wirft die Frage auf, ob nicht ein strafrechtliches Vorgehen gegen einzelne Inhalte und die dafür verantwortlichen Personen in Abwägung mit dem Grundrecht der Pressefreiheit angemessener gewesen wäre.

Verbreitung von Spyware

Im März 2024 ist die Bundesregierung auf einem Gipfel für Demokratie in Seoul einer US-Initiative zum Einhegen illegal verbreiteter kommerzieller Spyware beigetreten. Die Weitergabe kommerzieller Spyware wie Pegasus oder Predator soll verhindert werden. Abzuwarten bleibt, ob die US-Regierung unter Trump diese Initiative aufrecht erhält. Auch das deutsche Commitment bleibt bisher unklar. RSF fordert das generelle Verbot der Nutzung auch durch alle

deutschen Behörden und Sanktionen gegen verantwortliche Firmen sowie Aufklärung illegaler Abhörmaßnahmen.

Gesetzesvorhaben der Ampelkoalition bleiben auf der Strecke

Zur **Telekommunikationsüberwachung**, von der auch Medienschaffende betroffen sind, waren von der Ampelkoalition mehrere Verschärfungen geplant. Wegen Uneinigkeit über die Ausgestaltung unter den drei Parteien wurden sie jedoch bis zum Scheitern der Koalition im Dezember 2024 nicht in den Bundestag eingebracht.

Die **Vorratsdatenspeicherung**, gegen die RSF immer wieder argumentiert hat, bei der sich die Koalition jedoch schon grundsätzlich auf einen Kompromiss geeinigt hatte, wurde nicht mehr verabschiedet, ebenso wie das sogenannte Sicherheitspaket. Es enthielt unter anderem die Einführung biometrischer Identifizierungsverfahren wie Gesichtserkennung. Dagegen hatten sich RSF und viele andere zivilgesellschaftliche Organisationen ausgesprochen.

Gleichzeitig ist 2024 auf EU-Ebene der Versuch gescheitert, die sogenannte **Chatkontrolle** durchzusetzen. Sie sollte die Internetdienste verpflichten, die Inhalte ihrer Nutzer*innen auf Straftaten zu durchsuchen und bei Verdacht an Behörden zu melden. Die nötige qualifizierte Mehrheit im EU-Ministerrat kam auch nach mehreren Kompromissversuchen nicht zustande. RSF wertet das als Erfolg der Zivilgesellschaft gegen Begehrlichkeiten der Staaten nach mehr Befugnissen, Daten zu sammeln und zu verarbeiten.

Nicht zustande gekommen sind andererseits auch Koalitionsvorhaben, die Forderungen von RSF entgegengekommen wären und die Verbesserungen bedeutet hätten:

- Ein **Gesetz gegen digitale Gewalt**, für das das Bundesjustizministerium schon 2023 ein Eckpunktepapier vorgelegt hatte, schaffte es wegen Unstimmigkeiten in der Koalition nicht ins Bundeskabinett. Erst nach deren Scheitern veröffentlichte das Justizministerium im Dezember 2024 einen Entwurf. In der kommenden Legislaturperiode muss das Gesetzgebungsverfahren neu beginnen.
- Gleiches gilt für das Vorhaben, **gemeinnützigen Journalismus** steuerlich zu fördern, indem Spenden an solche Medien von der Einkommens-

steuer befreit werden können, die grundsätzlich auf die Erzielung von Gewinnen verzichten. Im Koalitionsvertrag war eine Ergänzung der Abgabenordnung vereinbart worden, die nicht-kommerziellen Angeboten zum Beispiel im Lokaljournalismus, im Investigativ- und grenzüberschreitenden Journalismus Rechtssicherheit gegeben hätte. Diese sind nun weiterhin darauf angewiesen, dass die jeweils zuständigen Finanzämter entscheiden, ob der Vereinszweck die Gemeinnützigkeit rechtfertigt und können sich in ihrer Bewertung nicht auf eine klare gesetzliche Regelung hierzu beziehen.

- Von der Koalition geplant war auch eine **Presseförderung**. Ursprünglich sollte sie als Subvention für den Vertrieb von Printprodukten ausgestaltet werden, um die Zustellung auch in dünn besiedelten Gegenden zu ermöglichen, in denen das Austragen von Zeitungen nur mit Verlust möglich ist. Hier allerdings konnte auch außerhalb der Bundesregierung schon kein Konsens erzielt werden, unter anderem weil eine solche Vertriebsförderung für Print alle Online-Produkte, die es wirtschaftlich ebenfalls schwer haben, ausgeschlossen hätte. RSF fordert eine plattformunabhängige Journalismusförderung²⁸, mit einem Fokus auf den Beitrag einer Publikation zur publizistischen Vielfalt, wobei die Mittel wesentlich der redaktionellen Arbeit zugutekommen müssen.

Das Scheitern des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP)

Versagt hat die Bundesregierung auch bei der Aufnahme gefährdeter Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen aus Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban.

Mit dem Bruch der Regierungskoalition endete auch das **Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP)**. Damit bleiben tausende gefährdete Menschenrechtsverteidiger*innen und bedrohte Medienschaffende ihrem Schicksal überlassen, selbst wenn sie im Vertrauen auf eine Aufnahme durch die Bundesregierung den mühsamen Weg nach Pakistan bereits auf sich genommen hatten - eine Voraussetzung für die Aufnahme nach Deutschland. Unter ihnen sind auch 24 von RSF geprüfte und vorgeschlagene Medienschaffende, die bereits ausgewählt waren. Ursprünglich zugesagt war, monatlich 1.000 gefährdete Afghan*innen aufzunehmen. Mit dem im Oktober 2022 angelauten Programm sind bisher insgesamt weniger als 900 Personen eingereist. Unter ihnen sind lediglich sechs von RSF vorgeschlagene Journalist*innen und ihre Familien.

Transnationale Repression bedroht Exil-Journalist*innen

Auch in Deutschland müssen exilierte Medienschaffende vor den Angriffen durch die Regierungen ihrer autoritären Heimatländer geschützt werden. Dafür hat im Mai 2024 RSF zusammen mit zehn anderen NGOs die „Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland“ (TNR-Koalition) gegründet.

Mit gezielter Sabotage von Webseiten und Social-Media-Kanälen sowie dem Einsatz von invasiver Überwachungssoftware versuchen Geheimdienste, kritische Berichterstattung aus dem Exil zu unterbinden. So war die in Berlin ansässige vietnamesische Nachrichtenseite *Thoibao.de* 2024 im Umfeld der Präsidentschaftswahlen in Vietnam wiederholt Angriffen ausgesetzt. Ihr Chefredakteur **Le Trung Khoa** erhielt Morddrohungen und wurde beschattet. Schon im Februar 2023 hatte man versucht, seine Geräte mit der Überwachungssoftware Predator zu infizieren.



kreisfreien Städte sogenannte Einzeitungskreise, so stieg ihr Prozentsatz bis 2023 auf 46,75 Prozent. Die Studie spricht zwar noch nicht von „Nachrichtenwüsten“, wohl aber von einem fortlaufenden Prozess der „Versteppung“ der Zeitungslandschaft.

Im Januar 2025 hat die Südwestdeutsche Medienholding, die im Großraum Stuttgart fast ein Monopol besitzt, laufende Personalkürzungen bis 2027 angekündigt. Zu ihr gehört auch die *Süddeutsche Zeitung*, Deutschlands größte Abonnementzeitung. Sie hat im Oktober 2024 angekündigt, ihre Lokalberichterstattung aus den Landkreisen des Münchner Umlands zu reduzieren und teilweise durch „regionale“ Berichterstattung zu ersetzen. Auch bei anderen Zeitungen geht die Tendenz hin zu einer weit gefassten Definition des Lokalen, die vor Ort journalistisches Personal spart, aber mit der lokalen Wirklichkeit und den Informationen über Politikentscheidungen dort nur noch wenig zu tun hat. Lokale Demokratie aber verödet, wenn der politische Streit darum nicht mehr in den lokalen Medien stattfindet.

Der Rückgang lokaler Zeitungsvielfalt ist auf seit langem rückläufige Verkaufszahlen und Finanzierbarkeit von Zeitungen zurückzuführen. Denn die großen Internetkonzerne haben nicht nur das Mediennutzungsverhalten massiv zu ihren Gunsten verschoben, sondern verfügen auch über den bei weitem größten Anteil der Werbeeinnahmen.

Eine neue Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung³⁰ (Martin André: „Hunger Games“) belegt die monopolartige Stellung der Angebote von drei US-Medienkonzernen. Deren Plattformen Youtube, Apple, Facebook, Whatsapp, Google und Instagram repräsentieren 42,2 Prozent der weltweiten Online-Nutzungsdauer aller Online-Angebote. Die Studie nennt zum Vergleich die Nutzung von *Spiegel.de*. Das Portal erreicht zwar eine 49-prozentige Nutzung in der deutschen Bevölkerung („Nettoreichweite“), doch die durchschnittliche Nutzung dort beträgt laut der Studie nur 18 Minuten pro Monat.

Der von den Landesmedienanstalten erstellte „Medienvielfaltsmonitor“³¹ untersucht jährlich Reichweiten und Eigentumsverhältnisse in den Sparten Fernsehen, Radio, Tageszeitungen, Zeitschriften und Internet und misst die Anteile der Medienunternehmen an diesen „Meinungsmärkten“.

Der Medienvielfaltsmonitor gewichtet mit seiner Methodik auch den jeweiligen Einfluss auf die Meinungsbildung in Deutschland. Dabei zeigt sich 2024, dass die Internetangebote der deutschen Medienunternehmen (ohne Social Media) bereits in ihrem Einfluss auf die Meinungsbildung mit 35,3 Prozent

Medienvielfaltsmonitor, Stand 24. März 2025. © Medienvielfaltsmonitor

an der Spitze liegen, vor Fernsehen (28,3%), Radio (17,1%), Tageszeitungen (15,5%) und Zeitschriften (3,8%). In der Altersgruppe 14 bis 29 Jahre ist die Entwicklung hin zur Internetnutzung (59,1%) und weg von Fernsehen (10,8 %) und der Tageszeitung (nur noch 10,4%) noch deutlich ausgeprägter. Nimmt man die noch stärkere Social-Media-Nutzung vor allem in der jüngeren Generation hinzu, dann dürfte der Einfluss aller Internetmedien insgesamt auf die Meinungsbildung noch erheblich höher sein.

Damit einher geht eine hohe und steigende Gefahr von Desinformation und Meinungsmanipulation, da Internetmedien und vor allem Social Media

nur wenig reguliert werden. Standards, die es im deutschen Medienrecht ermöglichen, gegen Falschbehauptungen vorzugehen, sind im digitalen Raum viel schwieriger durchzusetzen. In vielen Ländern beobachten wir eine Nutzung zur Verbreitung von Falschmeldungen durch die Besitzer der Plattformen, häufig auch durch Regierungen selbst. Das jüngste Beispiel liefern die USA: Seit Amtsantritt von Präsident Trump beobachten wir eine zunehmende, zum Teil schon wirksame Abschaffung von Faktenchecks und dem Löschen von Falsch- und Hassnachrichten. Hier steht der Kampf um die Durchsetzung der neuen EU-Regulierungen der Verordnungen DSA und EMFA gegenüber den US-Plattformen noch aus.

Auch der 2024 erschienene Media Ownership Monitor³² für Deutschland weist auf Gefahren bei Eigentumskonzentration und Medienvielfalt hin. Der Aufbau von Zentralredaktionen und Netzwerken anstelle von Redaktionen einzelner Tageszeitungen hat zu höherer Konzentration bei Nachrichtenmedien geführt (Zentralredaktion Funke Medien, Ippen Media und das Redaktionsnetzwerk Deutschland der Madsack-Gruppe). Zählt man die starke Stellung von dpa als Gatekeeper für Informationen hinzu sowie Internetprovider wie t-online.de oder gmx.de/web.de, die ebenfalls Nachrichten anbieten, herrscht nach der Analyse des Media Ownership Monitor eine hohe Eigentümerkonzentration, die die Meinungsbildung beeinflusst. So haben bei den Printmedien die vier reichweitenstärksten Unternehmen einen Publikumsanteil von mehr als 63 Prozent (Axel Springer, Bertelsmann, SWMH/Medienunion, Holtzbrinck).

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk von *ARD* und *ZDF* ist neben der schrumpfenden, aber im Ländervergleich noch stabilen Zeitungslandschaft ein tragender Pfeiler pluralistischer Medien in Deutschland. In den vergangenen Jahren ist seine Legitimität in großen Teilen der Bevölkerung jedoch gesunken. Grund sind zum einen eigene Fehler (so die Skandale beim

rbb), zum anderen Kritik, vor allem auch aus einer Reihe von Landesregierungen, an Gewichtung und Inhalten. Zusammen hat das dazu geführt, dass die Ministerpräsidenten der Länder die grundsätzlich fällige, weil von der unabhängigen Kommission KEF errechnete Erhöhung des Rundfunkbeitrags, den jeder Haushalt monatlich zu zahlen hat, gestoppt haben. Nach vier Jahren sollte dieser um 58 Cent auf 18,94 Euro steigen. Die Erhöhung wurde für 2025 und 2026 ausgesetzt. Dagegen haben *ARD* und *ZDF* Verfassungsbeschwerden eingelegt. Sie sehen die vom Bundesverfassungsgericht geforderte „bedarfsgerechte Finanzierung“ nicht gegeben. Die Ministerpräsidenten streben stattdessen eine Strukturreform der Sender an, bei der ein Großteil der Hörfunkkanäle und der Fernsehspartensender von *ARD* und *ZDF* eingestellt würden. Befürchtet wird, dass das Einsparpotential gering ist und erst längerfristig wirken würde, sodass stattdessen weitere Kürzungen vor allem im Kulturbereich und im Regionalen die Vielfalt der Berichterstattung deutlich verringern.

Unabhängige Public Interest Medien

Als Alternative zur schrumpfenden Medienvielfalt sind neue Internetmedien entstanden, die vor allem im investigativen Bereich viele Erfolge vorzuweisen haben. Das Netzwerk Recherche hat 2024 eine europaweite Studie³³ zum Zustand des „Public Interest Journalism“ in Europa veröffentlicht.

Von den 174 Medienorganisationen, die für die Studie Auskunft gaben, kommen die meisten aus Deutschland (24), insgesamt sind 31 Länder vertreten (darunter auch Ungarn mit 16 Medien). Die Studie untersucht vor allem, wie sich diese Medien finanzieren und wie sie dauerhafte Stabilität erlangen können. Immerhin existieren 149 von ihnen schon seit mehr als 10 Jahren.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Non-Profit-Medien ständig dabei sind, neue Finanzierungsquellen zu erschließen, vielfach dafür jedoch die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit benötigen.

Umso bedauerlicher ist es, dass nach dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode in Deutschland das Forum gemeinnütziger Journalismus seine Überzeugungsarbeit gegenüber dem Bundestag und der künftigen Bundesregierung von neuem beginnen muss.



Quellen

- 1 <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/bild-reporter-iman-sefati-nach-dyke-march-mit-messer-bedroht-19888614.html>
- 2 <https://taz.de/Schlaege-Tritte-Morddrohungen/16024978/>
- 3 <http://reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/viele-uebergriffe-auf-medienschaffende-im-januar>
- 4 <https://www.sachsen-fernsehen.de/brutalster-angriff-auf-pressevertreter-seit-jahren-reaktionen-nach-angriff-auf-sachsen-fernsehen-reporter-abseits-einer-pro-palaestina-demo-in-leipzig-1604268/>
- 5 <https://x.com/WeberKili>
- 6 https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/video-zeigt-angriff-auf-journalistin-bei-montagsdemo-in-freiberg-artikel13342521.#google_vignette
- 7 <https://www.youtube.com/watch?v=GsulxGs-yx8>
- 8 <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-1k/duderstadt/hakenkreuze-in-duderstadt-auch-tagesblatt-betroffen-polizei-sucht-taeter-TMSVXZH4ENGBTMTDCQOKMNIKQQ.html>
- 9 <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-1k/goettingen/farbanschlag-auf-goettinger-tageblatt-parole-zu-hakenkreuzen-an-fenster-in-goettingen-ICGBKNPCEFCGDKG67EUWFRQDI.html>
- 10 <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/chronik-anschlag-weihnachtsmarkt-tote-opfer-taeter-motiv-102.html>
- 11 <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/allein-gelassen-mit-neonazis-wie-die-polizei-in-magdeburg-journalisten-grob-gefahrdete-12940342.html>
- 12 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland/alle-meldungen/meldung/proteste-blockieren-zeitungsauslieferungen>
- 13 <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/angriffener-dw-reporter-adonis-alkhaled-im-gespraech-110070479.html>
- 14 <https://www.zeit.de/kultur/film/2024-04/welt-tv-journalist-angriff-afd-thueringen?dicbo=v2-1XafEaY>
- 15 <https://www.mopo.de/hamburg/polizei/wieder-westfield-baustelle-arbeiter-muss-ins-krankenhaus-reporter-angegriffen/>
- 16 <https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/fussball-em-in-dortmund-journalisten-friedensplatz-bedraengt-public-viewing-w906777-2001282100/>
- 17 <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/eklat-in-berliner-gericht-clan-krimineller-schlaegt-spiegel-tv-reporter-nieder-a-4241b526-0356-4990-82f0-1e2e303ef7fd#ref=rss>
- 18 <https://schutzkodex.de/>
- 19 <https://www.mena-watch.com/>
- 20 https://x.com/Antisemiticblog?ref_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Eauthor
- 21 https://www.instagram.com/p/DD4aDbXMgbw/?utm_source=ig_web_copy_link&igsh=MzRIODBiNWFIZA%3D%3D
- 22 <https://kress.de/news/beitrag/149303-quot-angriff-auf-taz-journalist-nicholas-potter-quot-chefredaktion-will-sich-nicht-einschuechtern-lassen.html>
- 23 https://x.com/ver_jorg/status/1869348656316559618
- 24 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/selbstzensur-rund-um-nahost-berichterstattung>
- 25 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/erfolg-fuer-informationsfreiheit-in-europa>
- 26 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/diese-rsf-empfehlungen-schuetzen-vor-slap-klagen>
- 27 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/beschwerde-gegen-das-bnd-gesetz-beim-europaeischen-gerichtshof-fuer-menschenrechte>
- 28 https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/user_upload/20241211_RSf_Stellungnahme_EMFA_nationale_Umsetzung_final.pdf
- 29 <https://www.wuestenradar.de/studie/>
- 30 <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/21714.pdf>
- 31 <https://medienvielfaltsmonitor.de/>
- 32 <https://germany.mom-gmr.org/de/>
- 33 <https://netzwerkrecherche.org/map/>



Reporter ohne Grenzen dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Journalist*innen sowie deren Mitarbeitende in Gefahr sind. Wir setzen uns für mehr Sicherheit und einen besseren Schutz von Medienschaffenden ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz und den Export von Überwachungstechnik sowie gegen restriktive Mediengesetze. Ein dicht geknüpftes globales Netz für eine schnelle Information und Reaktion entsteht durch die mehr als 130 Korrespondent*innen. Unser Nothilferferat unterstützt verfolgte Journalist*innen und ihre Familien.

Reporter ohne Grenzen e.V.
c/o Publix
Hermannstr. 90
12051 Berlin
Telefon: +49 30 6098 9533-0
kontakt@reporter-ohne-grenzen.de

WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN

KEINE FREIHEIT

OHNE PRESSEFREIHEIT

Ihr Beitrag für die Pressefreiheit und Demokratie.

Nahaufnahme 2025:

Der RSF-Report zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland

Verleger: Reporter ohne Grenzen e.V.

Autor*innen: Michael Rediske, Katharina Viktoria Weiss

Mitarbeit: Sylvie Ahrens-Urbaneck, Lily Coen, Sibylle Looock, Christopher Resch

Grafik und Layout: Prisca Martaguet

Druck: Pinguindruck



Auflage: 500 Stück

1. April 2025

© Reporter ohne Grenzen Deutschland



Dieses Projekt wird ermöglicht durch die
Förderung der Deutschen Postcode Lotterie.

RSF REPORTER
OHNE GRENZEN

